



PROZESSFINANZIERUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Kunde

Adresse

und

**(M&S Prozessfinanzierung) Blue Nebula GmbH,
Kantgasse 3/5, 1010 Wien**

§ 1 Dienstleistung

- 1.1. M&S Prozessfinanzierung ist eine Marke, die von der Blue Nebula GmbH genützt wird. Die Blue Nebula GmbH (nachfolgend auch "MS" genannt) finanziert im Namen des Kunden die Kosten, die bei der gerichtlichen sowie außergerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen anfallen. Diese Ansprüche beziehen sich vorrangig, aber nicht ausschließlich, auf die Bestimmungen des österreichischen Glücksspielgesetzes.
- 1.2. Nach Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich MS, die Kosten für die eigene rechtliche Vertretung, Gerichtskosten, notwendige Verfahrenskosten, die von Gerichten oder Behörden angeordnet werden, sowie Kosten, die während des Verfahrens an den Anspruchsgegner oder Dritte zu erstatten sind, zu übernehmen. Dies beinhaltet auch die Kosten des Anspruchsgegners, soweit sie laut einer rechtskräftigen und vollstreckbaren Gerichtsentscheidung vom Kunden zu tragen sind.
- 1.3. Die Kostenübernahme erstreckt sich auf alle gerichtlichen Instanzen, einschließlich Verfahren vor Bezirksgerichten, Landesgerichten, Oberlandesgerichten sowie dem Obersten Gerichtshof, bzw. Verwaltungsgericht an Verfassungsgerichtshof und/oder Verwaltungsgerichtshof. Die Kosten für allfällige Rechtsmittel im Falle negativer Entscheidungen werden ebenfalls übernommen, sofern hinreichend Aussichten auf Erfolg bestehen.

- 1.4. Falls der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, erstattet MS lediglich die um die Mehrwertsteuer reduzierten Kosten des Anspruchsgegners.
- 1.5. MS übernimmt das Verfahrensrisiko, wobei der Kunde das Verfahren im eigenen Namen führt. Tritt der Kunde die verfahrensgegenständlichen Ansprüche an MS ab und nimmt MS die Abtretung schriftlich an, so führt MS das Verfahren im eigenen Namen oder im Namen eines Dritten, an den MS die Ansprüche abgetreten hat.
- 1.6. Rechtsberatung oder -vertretung ist weder Gegenstand von MS noch Gegenstand dieser Vereinbarung, sondern Geschäftsgegenstand der von MS finanzierten Rechtsvertretung.
- 1.7. MS übernimmt keinerlei Haftung für den gewünschten Verfahrenserfolg und/oder für Pflichtenverletzungen der von MS ausgewählten Rechtsanwaltskanzlei.

§ 2 Laufzeit

- 2.1. Der Vertrag beginnt mit der einseitigen Unterzeichnung durch den Kunden und endet mit der Beendigung des Verfahrens oder seiner vorzeitigen Auflösung nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen.
- 2.2. Mit der einseitigen Unterzeichnung dieses Vertrages stellt der Kunde eine verbindliche Anfrage an MS zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung. MS ist in diesem Fall berechtigt, die vom Kunde bereitgestellten Daten zu analysieren und die Erfolgsaussichten der Durchsetzung der streitigen Ansprüche in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zu prüfen.
- 2.3. MS ist berechtigt, die Anfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen und von der Durchführung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung abzusehen. Diese Entscheidung hat MS dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Unverzüglich ist einzelfallbezogen zu verstehen, wobei der Umfang der zu Verfügung gestellten Unterlagen, die Komplexität des Sachverhaltes und der Umstand, ob es sich um ein entlegeneres Rechtsgebiet (dh. eine sich selten stellende Rechtsfrage) handelt und daher eine besondere Auseinandersetzung mit der Sache erforderlich ist.
- 2.4. Die Anfrage gilt als vom MS angenommen, sofern er dem Kunden eine diesbezügliche Nachricht übermittelt, der gegenständliche Vertrag gegengezeichnet, die vertragsgegenständliche Dienstleistung angefangen oder bereits erbracht wurde.

§ 3 Entgelt

- 3.1. MS hat Anspruch auf seinen Anteil aus dem Erstrittenen, dies ist jeder Vorteil der dem Kunden aufgrund der Geltendmachung seiner Ansprüche zukommt und umfasst neben reinen Geldbeträgen auch den kapitalisierten Wert von Renten, Dienstbarkeiten oder ähnlichen Werten, die durch gerichtliche oder behördliche Entscheidungen, Vergleiche, Anerkenntnisse oder andere Umstände im Zusammenhang mit dem Verfahren entsteht, einschließlich Zinsen und Kostenersatz. Dies gilt auch für Leistungen aufgrund eines Urteils oder Kostenbeschlusses sowie für Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Verfahren stehen oder an dessen Stelle treten, wie Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen oder die Befreiung von Verbindlichkeiten.
- 3.2. Besteht das Erzielte nicht in Geld, so ist es in Geld zu bewerten, wobei die Bewertung nach den Allgemeinen Honorarkriterien für Rechtsanwälte in der jeweils gültigen Fassung, oder nach einem Gutachten eines von MS beauftragten Sachverständigen vorgenommen wird.

- 3.3. Der Kunde tritt seinen Anspruch auf Kostenerstattung an MS in jenem Ausmaß ab, bis die Ansprüche von MS vollständig beglichen sind.
- 3.4. Vor der Aufteilung des Erstrittenen gemäß der Vereinbarung sind die im Rahmen des Verfahrens entstandenen Barauslagen und Kosten abzuziehen, sollte kein Kostenersatz durch die unterlegene Verfahrenspartei erfolgen bzw. dieser Kostenersatz den durch die Rechtsvertretung geltend gemachten Kosten nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz nicht decken (etwa bei Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof, oder bei aufwändigen Klagen, bei bloß teilweisem Obsiegen, bei Abschluss eines Vergleiches als Pauschalentschädigung).. Dies gilt weiters für von den Parteien beauftragte Gutachter und Experten, Gerichts- und Behördengebühren, soweit diese nicht vom Kostenersatz umfasst sind. Weiters abzuziehen sind EUR 292,- an Bearbeitungsgebühr, Porto- und Spesenaufwand, Bürokosten.
- 3.5. Im Rahmen dieser Finanzierungsvereinbarung steht der MS für die Übernahme der Kosten und Risiken nach Abzug der Barauslagen und Kosten eine Beteiligung in Höhe von 33% des gerichtlich Erzielten (nach Klagseinbringung), im Falle vorprozessualer Einigung 15% des Erzielten, zu.
- 3.6. MS hat auch dann Anspruch auf seinen Anteil am Erstrittenen, wenn dieser auch nur teilweise, durch außergerichtliche Verhandlungen oder Vergleiche erzielt wird.
- 3.7. Sollte dem Kunden ein Vorsteuerabzug zustehen, so erhöht sich der Anteil der MS am Erzielten um die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 20%, die auch nachträglich in Rechnung gestellt werden kann.
- 3.8. Personenbezogene Steuern sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Steuern, die im Zusammenhang mit der Realisierung der Ansprüche entstehen, trägt jede Partei selbst.
- 3.9. Der erstrittene Betrag ist auf das Fremdgeldkonto der von MS beauftragten Anwaltskanzlei zu überweisen. Der Kunde beauftragt diese Kanzlei, die Aufteilung des Betrages gemäß der Vereinbarung sowie die entsprechenden Zahlungen an MS und den Kunden durchzuführen.
- 3.10. Wird der erstrittene Betrag aus welchem Grund auch immer nicht auf das Fremdgeldkonto der von MS ausgewählten Anwaltskanzlei überwiesen, sondern direkt an den Kunden oder seine(n) Vertreter, sorgt der Kunde unverzüglich für die vollständige Zahlung des erstrittenen Betrages auf das Fremdgeldkonto der beauftragten Anwaltskanzlei, welche die Aufteilung des Betrages gemäß dieser Vereinbarung vornehmen wird.
- 3.11. Jedweder Nachteil, dem MS durch nicht, nicht vollständige oder verzögerte Erfüllung der Zahlungspflicht des Kunden entsteht, geht zu Lasten des Kunden. Das gilt auch für jenen Teil der Ansprüche der MS, die durch das Erstrittene nicht gedeckt werden, wobei die angegebenen Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit (Zahlungsziel „zahlbar bis“) entstehen. Sollte keine Fälligkeit vereinbart worden sein, tritt die Fälligkeit binnen 28 Tagen ab rechtskräftiger Beendigung des Verfahrens ein. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Ansprüche von MS vollständig erfüllt sein.
- 3.12. MS stellt im Fall des Zahlungsverzuges dem Kunden die gesetzlichen Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr für Verbraucher und 9,2 Prozent pro Jahr für Unternehmer in Rechnung.

§ 4 Rechte und Pflichten

- 4.1. MS darf alle Rechte und Verpflichtungen an einen Dritten (Prozessfinanzierer) abtreten, vorausgesetzt dieser weist eine mindestens gleichwertige finanzielle Bonität auf und der Kunde wird dadurch nicht benachteiligt. Dem Kunden wird dabei nicht mehr vom Erstrittenen abgezogen bzw. in Rechnung gestellt, als in dieser Vereinbarung enthalten ist.
- 4.2. Zur Absicherung der Finanzierung des Prozessrisikos ist MS befugt, Refinanzierungsvereinbarungen mit anderen natürlichen oder juristischen Personen einzugehen.
- 4.3. Der Kunde muss MS umgehend alle relevanten Informationen und Dokumente elektronisch oder mündlich, jedenfalls aber vollständig, zur Verfügung stellen, die für die Geltendmachung des Anspruchs nötig oder hilfreich sind. Änderungen in den Umständen sind MS sofort mitzuteilen. Dies beinhaltet auch die fortlaufende, unaufgeforderte Bereitstellung von Informationen über relevante tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten, die für die Beurteilung, Prüfung und Durchsetzung der Ansprüche bedeutsam erscheinen.
- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet, die von MS ausgewählte Anwaltskanzlei zur Durchsetzung seiner Ansprüche zu bevollmächtigen oder MS zu beauftragen, dies in seinem Namen zu tun. Diese Vollmacht gilt bis zur Durchsetzung der erlangten Ansprüche oder bis zur berechtigten Vertragskündigung durch eine der Parteien.
- 4.5. Der Kunde bevollmächtigt MS, in seinem Namen im Rahmen dieses Vertrages zu handeln und verpflichtet sich, auf Anfrage eine entsprechende Vollmacht zu unterzeichnen.
- 4.6. Der Kunde verpflichtet sich, in Absprache mit MS die kostengünstigste und risikoärmste Verfahrensart zu wählen, sofern diese die gleiche Erfolgswahrscheinlichkeit aufweist.
- 4.7. Ohne vorheriger Zustimmung von MS darf der Kunde nicht auf Ansprüche verzichten, Klagen, Anträge oder Rechtsmittel zurückziehen, eigenmächtig Vergleiche schließen, einen durch die Rechtsvertretung erzielten Vergleich widerrufen, Gegenansprüche anerkennen oder kostenerhöhende Maßnahmen ergreifen. Der Kunde verpflichtet sich, im eigenen Interesse nicht mit dem Anspruchsgegner in Verhandlung zu treten.
- 4.8. Verstößt der Kunde gegen Punkt 4.7. so ist er verpflichtet, dies MS sofort mitzuteilen sowie einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 33 % der gesamten Verlustsumme sowie die gesamten Verfahrenskosten unverzüglich an MS zu bezahlen. Ist die gesamte Verlustsumme nicht bekannt, so ist der Kunde im Falle eines eigenmächtig abgeschlossenen Vergleiches verpflichtet, die Summe des vom Anbieter überwiesenen Betrages durch Vorlage eines Kontoauszuges an MS nachzuweisen und 50 % dieser Summe sowie die gesamten Verfahrenskosten an MS unverzüglich zu überweisen.
- 4.9. Erfüllt der Kunde seine Nachweispflicht nicht oder unterschreibt er ohne erkennbare Gegenleistung eine Verzichtserklärung, kann MS einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 33 % der streitigen Forderung geltend machen. Die Forderungshöhe basiert auf den vom Kunde bereitgestellten Informationen bzw. der von der Rechtsvertretung geforderten Summe. MS behält sich das Recht vor, darüber hinausgehenden, Schadenersatz zu fordern.
- 4.10. Nach abgeschlossener Durchführung des Verfahrens verpflichtet sich MS innerhalb angemessener, jedenfalls drei Monate nicht übersteigender Frist dem Kunden eine Gesamtdarstellung und eine übersichtliche Gesamtabrechnung zu übermitteln. Die

Abrechnung anhand der Beteiligungsquoten erfolgt grundsätzlich innerhalb angemessener, jedenfalls acht Wochen nicht übersteigender Frist, nachdem der finanzielle Vorteil empfangen wurde.

- 4.11. Der Kunde ist allein für die vollständige Bezahlung und das rechtzeitige Einlangen der Zahlung bei MS verantwortlich. Fehler oder Versäumnisse jedweder Art gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.12. Der Kunde verpflichtet sich, nicht weiter an Glücksspielen bei Online-Casinos teilzunehmen, gegen welche Forderungen geltend gemacht werden, da dies das Verfahren gefährden kann.
- 4.13. Der Kunde darf ohne schriftliche Zustimmung von MS keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte übertragen.
- 4.14. Der Kunde bestätigt, dass er das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die im Verfahren relevanten Ansprüche hat. Diese Ansprüche sind weder verpfändet noch von Dritten gepfändet, unterliegen keinem Belastungs-, Abtretungs- oder Veräußerungsverbot und sind in keiner anderen Weise belastet.
- 4.15. Der Kunde versichert weiterhin, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die die Realisierung der im Verfahren behandelten Ansprüche behindern oder verhindern könnten.
- 4.16. Der Kunde garantiert außerdem, dass alle im Zusammenhang mit dem Verfahren bereitgestellten Unterlagen vollständig und korrekt sind.
- 4.17. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) von MS automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und –nur (!) sofern es die Auftragserfüllung erfordert – an dritte Personen (Mitarbeiter, Lieferanten oder sonstige Beauftragte von MS wie Rechtsanwälte) übermittelt werden. Ansonsten bleiben die Daten bei MS und werden nicht weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

§ 5 Auflösung

- 5.1. MS ist berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort zu beenden, wobei er dabei unter dem Gesichtspunkt der Schadenminimierungspflicht vorgehen muss, demnach jeweils bis drei Wochen vor einer anstehenden und zwingend erforderlichen Prozess- oder Verfahrenshandlung (auftragener Schriftsatz, zu erstattendes Vorbringen bis zu einem bestimmten Termin oder Verhandlung) ihre Beendigungserklärung an den vom Kunden angegebene Adresse in der vom Kunden gewählten, schriftlichen Kommunikationsform übermittelt. Wird per Email kommuniziert, ist eine Benachrichtigung per Email ausreichend. In einem solchen Fall übernimmt MS keine Gerichts- oder Anwaltskosten. Ein wichtiger Grund liegt vor Allem dann vor, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt, seine Zusagen oder bereitgestellten Informationen falsch sind, oder wenn er der Verpflichtung, nicht (weiter) bei Online-Casinos zu spielen, nicht nachkommt.
- 5.2. Eventuelle Schadenersatzforderungen aufgrund vorzeitiger Vertragsauflösung von MS gegen den Kunden bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
- 5.3. MS kann den Vertrag auch sofort beenden, ohne auf die dreiwöchige Frist des Punktes 5.1. Rücksicht zu nehmen, wenn nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden oder eintreten, die die Durchsetzung der Ansprüche beeinträchtigen könnten. Dazu gehören neue Tatsachen aufgrund von Gesetzesänderungen,

- Rechtsprechung, Verschlechterung der finanziellen Lage des Gegners (Anzeichen: Zahlungsstockung, Überschuldung, Insolvenz) oder andere relevante Umstände. MS muss dem Kunden über solche Umstände unverzüglich informieren.
- 5.4. Setzt der Kunde das Verfahren ohne Zustimmung von MS fort und erhält Kosten erstattet, muss er zuerst die von MS übernommenen Verfahrenskosten begleichen und hat MS darauf ein Vorzugsrecht.
 - 5.5. Verursacht der Kunde einen wichtigen Auflösungsgrund, ist MS von allen vertraglichen Pflichten befreit, insbesondere von der Übernahme der Verfahrenskosten.
 - 5.6. Hat der Kunde einen wichtigen Auflösungsgrund verursacht und hat MS bereits Kosten ausgelegt, muss der Kunde diese innerhalb von 14 Tagen erstatten, sofern sie zur zweckmäßigen Abwicklung des Vertrages notwendig waren.
 - 5.7. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist für den Zeitraum ab Verfahrensbeginn, oder Verfahrenseintritt unter Beteiligung von MS, bis zum Abschluss des Verfahrens ausgeschlossen. Eine außerordentliche Kündigung (dh. aus wichtigem Grund) bleibt möglich, wobei eine Änderung der Erfolgsaussichten oder der Wunsch, die Finanzierung selbst zu übernehmen, nicht als wichtiger Grund gelten. Als wichtiger Grund gilt die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Form des Konkursverfahrens über MS.
 - 5.8. Eine Kündigung wird nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt, wobei E-Mail ausreichend ist.
 - 5.9. In allen vorzeitigen Beendigungsfällen bezahlt der Kunde die bis dahin entstandene Kosten und hat MS darüber hinaus Anspruch auf Vergütung nach Pkt. 3.5. dieses Vertrages, wobei sich die Bemessungsgrundlage aus jenem aliquote Teil des Erstrittenen ergibt, die sich nach der Höhe der übernommenen Verfahrenskosten durch MS im Verhältnis zur Höhe der gesamten Verfahrenskosten ergibt (zB: das Verfahren hat 100 gekostet, 50 davon wurden von MS bezahlt. Die Berechnung des Anspruch von MS am Erstrittenen, bemisst sich daher an 50% des Erstrittenen, da MS die Hälfte der Verfahrenskosten finanzierte).
 - 5.10. Eine Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, sie wird gerichtlich festgestellt.
 - 5.11. Dieser Vertrag wird nicht durch den Tod des Kunden beendet, sondern wird – sofern zulässig – mit den Erben fortgeführt. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen sodann auf die Erben über.

§ 6. Vertraulichkeit

- 6.1. MS und ihre Mitarbeiter haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis unter Berücksichtigung von Art. 4 Z. 1 DSGVO und Art. 9 Abs. 1 DSGVO). Mitarbeiter sind hierüber und über allfällige Folgen eines Verstoßes zu belehren. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (Art. 4 Z. 1 DSGVO) sowie seine sensiblen Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO), sowie alle zum Nachweis des Anspruchs erforderliche sonstige Daten zum Zweck der Durchsetzung seiner Ansprüche gespeichert und verarbeitet werden und diese Daten an den gesetzlich

zur Verschwiegenheit verpflichteten verfahrensführenden Anwalt sowohl zur außergerichtlichen als auch gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche weitergegeben werden. Der Kunde erklärt sich weiters damit einverstanden in regelmäßigen und/oder unregelmäßigen Abständen Informationen von MS per E-Mail, SMS, Telefon oder per Post zu erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber MS widerrufen werden.

- 6.2. MS verpflichtet sich, den Inhalt des Vertrages entsprechend vertraulich zu behandeln, soweit Gegenteiliges nicht für das Verfahren erforderlich ist. Nach Beendigung des Vertrages bleibt diese Bestimmung aufrecht.
- 6.3. Der Kunde bestätigt, dass MS berechtigt ist, sämtliche mit dem Vertragsgegenstand in Zusammenhang stehenden Gerichts- und Behördenakten einzusehen und daraus Kopien oder Abschriften anzufertigen oder anfertigen zu lassen, sowie von den rechtsfreundlichen Vertretern des Kunden alle Auskünfte und Informationen zu verlangen und zu erhalten, welche mit dem Verfahren in Zusammenhang stehen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und ihrer Beilage bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7.2. Sollten Teile dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so bleibt der hiervon nicht betroffene Rest unberührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien schon jetzt, stattdessen Regelungen zu treffen, die dem hier zum Ausdruck gebrachten wirtschaftlichen Willen entsprechen.
- 7.3. Alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Fragen sind nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungs- und Kollisionsnormen, insb. UN-Kaufrecht, zu beurteilen.
- 7.4. Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang aus oder über diesen Vertrag gilt die Zuständigkeit des für den Sitz von MS sachlich und örtlich zuständige Gericht. Ist der Kunde Verbraucher, wird ausdrücklich vereinbart: Klagen auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens des Vertrages, auf Erfüllung oder Aufhebung desselben sowie auf Entschädigung wegen Nichterfüllung oder wegen nicht gehöriger Erfüllung, werden bei jenem Gericht des Ortes erhoben, an welchem der Vertrag nach Übereinkunft der Parteien vom Beklagten zu erfüllen ist. Erfüllungsort ist für beide Vertragsparteien jener Ort an dem der Sitz jener Institution, Behörde oder Gericht gelegen ist, bei der das Verfahren, während es von MS finanziert wurde, zuletzt anhängig war, oder der Sitz der Anwaltskanzlei gelegen ist, von wo aus die von MS finanzierten Vergleichsverhandlungen zuletzt geführt wurden (Erfüllungsort). Alternativ kann MS den Kunden vor dem für seinen Wohnsitz örtlich und sachlich zuständigen Gericht in Anspruch nehmen.

Datum: _____

Unterschrift Kunde

Unterschrift MS

Datenschutzerklärung und -vereinbarung mit Blue Nebula GmbH, Kantgasse 3/5, 1010 Wien, FN 602085w (Kurs: MS)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere das nationale Datenschutzgesetz (DSG), die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie das Telekommunikationsgesetz (TKG). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit MS und Ihnen, dem Kunden.

§ 1 Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne des DSG

Cristobal Svoboda Mendez, office@msfin.at, +43 1 9974059.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Leistungserbringung durch MS, ist es erforderlich, personenbezogene und unternehmensbezogene Daten zu verarbeiten. Sie erteilen hierfür ausdrücklich Ihre Zustimmung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Bei der Durchführung von Verträgen werden teilweise Auftragsverarbeiter eingesetzt, die jedoch durch datenschutzrechtliche Vereinbarungen und Verträge entsprechend gebunden werden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte im Sinne des Adressverkaufes oder Ähnlichem, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie stimmen zu, dass die im Zuge der Vertragsabwicklung angeführten und bei der Registrierung bekannt gegebenen persönlichen Daten, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden, im jeweils notwendigen Ausmaß, zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Kundenpflege sowie Marketingzwecke verwendet.

Folgende Daten werden verwendet:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Leistungsart
- Leistungsumfang

§ 3 Pflichten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung

Die Nutzung der Website <http://msfin.at/> ist grundsätzlich ohne Angabe von personenbezogenen Daten möglich.

Es werden die jeweils anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes („DSG“) einhalten.

MS wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unberechtigte bzw. unrechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten und gegen den unbeabsichtigten Verlust, die unbeabsichtigte Zerstörung bzw. die unbeabsichtigte Beschädigung der personenbezogenen Daten einführen und aufrechterhalten.

MS beschäftigt bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur Personen, die sich gegenüber Auftragsverarbeitern zur Verschwiegenheit verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

MS wird die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erbringung der Leistung und entsprechend Ihren Weisungen verarbeiten. Ihre Weisungen müssen sich im Rahmen der von MS zu erbringenden Leistungen bewegen und dürfen keine wesentlichen zusätzlichen Pflichten für MS begründen. Der Kunde allein hat sicherzustellen, dass die Weisungen allen anwendbaren Gesetzen entsprechen und keine Verletzung anwendbarer Gesetze durch MS verursachen.

§ 4 Betroffenen Rechte

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen (NS) über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 21 DSGVO).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO). In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich (E-Mail ausreichend) an office@msfin.at widerrufen. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an Herrn Cristobal Svoboda Mendez wenden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Rücktrittsfrist beträgt

14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Entscheiden Sie sich also während der entsprechenden Widerrufsfrist gegen die

Fortführung des Vertrags, so müssen Sie den Dienstleister von Ihrer Entscheidung, vom Vertrag zurücktreten und eine Rückerstattung beantragen zu wollen, informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

M&S Prozessfinanzierung

Blue Nebula GmbH

Kantgasse 3/5

1010 Wien

Österreich

Telefon: +43 1 9974059

E-Mail: office@msfin.at

Wir stellen ein Formular (Muster-Widerrufsformular) bereit, um Ihnen den Rücktritt vom Vertrag zu erleichtern (per Email zugesandt). Sie können jedoch auch jede andere schriftliche Form (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zum Widerruf/Rücktritt nutzen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, werden wir Ihnen unverzüglich per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang der Rücktritts-erklärung übermitteln. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten, hat Ihnen Blue Nebula GmbH alle Zahlungen, die Blue Nebula GmbH von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von Blue Nebula GmbH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag bei Blue Nebula GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Blue Nebula GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

Blue Nebula GmbH

Kantgasse 3/5

1010 Wien

Telefon: +4319974059

E-Mail: office@msfin.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

.....

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

.....

.....